

3. Beratung und Vermittlung beim Zugang zu Angeboten der Kontakt- und Beratungsstellen

Hinzuziehung von SIM zur

- Beratung über und ggf. Vermittlung in Angebote der Kontakt- und Beratungsstelle.
- Begleitung bei der Nutzung von Angeboten, um sprachliche und soziokulturelle Verständigung zwischen SPZ-Fachkräften, SPZ-Klienten*innen und Klienten*innen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund zu ermöglichen.

LVR-Förderpaket 2

Unterstützende Maßnahmen durch die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM)

Um einen fachgerechten Einsatz von SIM zu ermöglichen, sollten Mitarbeitende der SPZ über Kompetenzen zur praktischen Umsetzung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit SIM verfügen.

Daher fördert der LVR in Ergänzung zum Förderpaket 1 unterstützende Maßnahmen durch die SPKoM für die Mitarbeitenden der SPZ, z. B.

- Durchführung von Schulungen
- begleitende Beratung von SPZ-Mitarbeitenden
- praktische Anleitung und Einübung der Zusammenarbeit mit SIM

SIM Anforderung bzw. Abrechnung

Liegt eine der genannten Bedarfssituationen vor (siehe LVR-Förderpaket 1), können nach Feststellung des Bedarfs bzw. der Indikation entsprechend qualifizierte SIM zum vorgesehenen Termin einbestellt werden. Dies erfolgt in der Regel per Email oder telefonisch.

Für die LVR-Kliniken besteht eine Rahmenvereinbarung mit qualifizierten SIM (siehe umseitig), die von Juni 2017 bis Juni 2019 Gültigkeit besitzt.

Den SPZ wird empfohlen, bei der Auswahl und Beauftragung von SIM auf den im LVR-Klinikverbund bewährten Anbieterpool zurückzugreifen.

Grundsätzlich ist jedoch auch die Hinzuziehung anderer SIM möglich, wenn die entsprechende Qualifikation nachgewiesen wird (siehe Förderrichtlinien).

Nach erfolgtem SIM-Einsatz wird die Rechnung von Seiten der Anbieter direkt an das SPZ gestellt.

Gegen Vorlage der Originalrechnungen werden den SPZ die entstandenen Kosten durch das LVR-Dezernat 8, Abteilung 84.20, vierteljährlich erstattet.

Die SPZ erfassen lediglich grundlegende zielgruppenbezogene Informationen zum Einsatz der SIM und stellen diese Dokumentation ebenfalls quartalsweise dem LVR-Dezernat 8 zur Verfügung.

Informationsmaterialien zur SIM-Förderung in den SPZ finden Sie über den QR-Code auf der Internetseite des LVR.



Qualifizierte SIM-Dienstleister / Telefondolmetschen

bikup Sprachmittlerpool NRW gGmbH

Widdersdorfer Straße 248-252, 50933 Köln
Tel 0221 - 48 556 814
Mail sprachmittlerpool@bikup.de
www.bikup.de

Intermigras - Internationale Migrantinnen e.V.

Vennhauser Allee 180, 40627 Düsseldorf
Tel 0211 - 935 938 90
Mail auftrag@intermigras.de
www.intermigras.de

Sprint Essen

Kreuzeskirchstr.1, 45127 Essen
Tel 0201 - 220 36 999
www.sprint-essen.de

Sprint Wuppertal gemeinnützige e.G.

Gronastraße 68, 42285 Wuppertal
Tel 0202 - 25864-100
Mail service@sprinteg.de
www.sprint-wuppertal.de

Herr Majid Boluri

Denkhauser Höfe 195, 45475 Mülheim an der Ruhr
Tel 0176 - 344 198 40
Mail sprintmuelheim@gmail.com
www.sprint-muelheim.de

Dolmetscher in Köln (D.i.K.) UG

Im Wirtskamp 7, 51069 Köln
Tel 0221 - 44 900 566 (bitte nach SIM fragen)
Mail info@dolmetscher-im-rheinland.de
www.dolmetscher-in-koeln.de

Ausschließlich Telefondolmetschen:

Dolatel GmbH

Sebastian Kneipp-Straße 41, 60439 Frankfurt
(z. T. Sofortverfügbarkeit von SIM über Sprachkontextmenü)
Tel 069 - 153 2281 70
Mail support@dolatel.com
www.dolatel.com

Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) des Rheinlands

LVR-Flüchtlingshilfe - Versorgung von Klient*innen mit Flucht- bzw. Zuwanderungsgeschichte



Druck: LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln, Tel 0221 809-2418

Einsatz von SIM im LVR

Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) wird bereits seit 2013 in den Kliniken des LVR-Klinikverbundes durch den Landschaftsverband Rheinland finanziell gefördert. Durch das Klinikverbundprojekt Migration sowie die Integrationsbeauftragten wurden hierzu für die Klinikmitarbeitenden entsprechende Informations- und vertiefende Schulungsveranstaltungen durchgeführt.

Seit 2015 werden im Rahmen der LVR-Flüchtlingshilfen darüber hinaus für den SIM-Einsatz zur Versorgung von Patient*innen mit Fluchtgeschichte zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Von Beginn des Jahres 2017 an finanziert der LVR nun auch den Einsatz von SIM in den Kontakt- und Beratungsstellen (KoBe) der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), damit hier ebenfalls sprachliche wie auch soziokulturelle Barrieren einer niedrigschwelligen Versorgung psychisch belasteter bzw. kranker Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte nicht entgegenstehen.

Eine Beratungs- oder Behandlungssituation „zu Dritt“ kann allerdings auch für Fachleute ungewohnt sein und eine neue Herausforderung darstellen.

Daher stehen nicht nur die sieben Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM) für Schulungen und weitere Unterstützung zur Verfügung.

Auch das LVR-Dezernat 8 stellt auf der Internetseite des LVR (siehe Barcode) eine Reihe von Informationen bereit- u. a. die LVR-„SIM-Karte“ mit den wichtigsten Regeln für eine gelingende Kommunikation und die geltenden Förderrichtlinien.

Bei Rückfragen zum Einsatz von SIM in den SPZ wenden Sie sich an:

Guido Gierling, 0221-809-6941, Guido.Gierling@lvr.de

Dr. Yvonne Kahl, 0221-809-6646, Yvonne.Kahl@lvr.de

Monika Schröder, 0221-809-7747, Monika.Schroeder@lvr.de

Was sind eigentlich SIM?

SIM sind professionelle „Brückenbauer“ im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen. Sie helfen, die sprachliche und soziokulturelle Verständigung zwischen Fachkräften und Klient*innen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund zu verbessern. Dies geht über eine reine Übersetzungstätigkeit hinaus.

Die Ausbildung zum SIM findet in der Regel nach bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards statt. Sie beinhaltet unter anderem die Vermittlung von Fachwissen über das deutsche Gesundheits- und Sozialwesen sowie medizinische, psychosoziale und rechtliche Kenntnisse.

SIM sind aufgrund ihrer eigenen Migrationsgeschichte in der Regel vertraut mit der Kultur ihres Herkunftslandes sowie den länderspezifischen Unterschieden in der medizinischen und sozialen Versorgung. Daher können sie auch in soziokulturell sensiblen Fragen vermitteln (wie z. B. in Bezug auf den Umgang mit psychischen Erkrankungen, auf Geschlechterrollen, auf religiöse Fragestellungen, Familienstrukturen etc.). Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungs- bzw. Behandlungsqualität.

Warum sollte ich SIM einsetzen?

Sprachliche Barrieren erschweren insbesondere psychisch kranken Flüchtlingen den Zugang zu bedarfsgerechter Versorgung. Häufig kommt es jedoch darüber hinaus zu soziokulturell bedingten Missverständnissen. Diese bleiben im alltäglichen Miteinander in der Regel folgenlos, im psychiatrischen Versorgungskontext können sie allerdings gravierende Konsequenzen haben, z. B. zu Fehl-, Unter- und Überversorgung führen und unnötiges menschliches Leid bei den Betroffenen erzeugen, viel Zeit erfordern und hohe Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem verursachen.

SIM sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, Fachkräfte im Gesundheitswesen zum einen durch die Sicherstellung einer fachspezifischen Verständigung, zum anderen durch soziokulturelles Vermitteln zu unterstützen. In Absprache mit der sie einsetzenden Fachkraft sind sie z. B. befähigt, bei kommunikativen oder inhaltlichen Missverständnissen zu intervenieren und aktiv an einer Klärung mitzuwirken.

In welchen Fällen kann ich SIM einsetzen? Wann sollte ich SIM hinzuziehen?

SIM sollten hinzugezogen werden, wenn keine ausreichende sprachliche Verständigung auf Deutsch oder in einer Fremdsprache gegeben ist, die sowohl Klient*in als auch Fachkraft sicher genug beherrschen.

Aber auch beim Vorliegen soziokultureller Barrieren wie z. B. schwer nachvollziehbare, fremd oder widersprüchlich erscheinende Symptomschilderungen, als belastend erlebte familiäre Strukturen, etc. kann auf die Unterstützung von SIM zurück gegriffen werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu ermöglichen.

SIM, die in den SPZ eingesetzt werden, benötigen zum einen eine grundlegende fachliche Qualifikation zur Sprach- und Integrationsmittler*in, die in der Regel durch ein Zertifikat nachgewiesen wird.

SIM sollten möglichst über Erfahrung in der Übersetzung im psychiatrischen Behandlungssetting bzw. in der Beratung von erkrankten Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte verfügen. Rahmenbedingungen und spezifische Begrifflichkeiten wie Schweigepflicht, Abklärung von Suizidalität, Fachbegriffe aus rechtlichen, diagnostischen und psychosomatischen bzw. psychotherapeutischen Zusammenhängen sollten ihnen vertraut sein.

LVR-Förderpaket 1

SIM Einsatz in den SPZ

Der LVR fördert den Einsatz von SIM in SPZ bei folgenden Bedarfssituationen und Leistungen:

1. Beratung und Vermittlung von psychosozialen Hilfen sowie psychiatrisch-psychotherapeutischer Behandlung; Unterstützung beim Zugang in die medizinisch-psychiatrische Regelversorgung

Hinzuziehung von SIM bei

- psychischen Auffälligkeiten und/oder psychischem Leidensdruck zur Klärung eines möglichen Behandlungs- und Hilfebedarfs
- Beratung hinsichtlich bzw. Unterstützung bei der Klärung der leistungsrechtlichen Ansprüche auf Hilfen innerhalb der medizinisch-psychiatrischen und gemeindepsychiatrischen Regelversorgung

2. Begleitende Hilfen zur Stützung einer psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung und/oder Hilfen zur Nachsorge im Anschluss an eine Behandlung

Hinzuziehung von SIM bei

- Bedarfsabklärung für psychosoziale Hilfen während und nach einer psychiatrischen Behandlung zur psychischen Stabilisierung und Sicherung von Behandlungsfortschritten bzw. -erfolgen am Lebensort und im sozialen Umfeld
- Entwicklung, Anpassung oder niedrigschwellige Bereitstellung psychosozialer Hilfen